

Gemeinde Rahenebrach

Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Rahenebrach (Hebesatzsatzung)

1.

Der Gemeinderat hat am 12.11.2024 die Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt, beschlossen. Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Rahenebrach, Untersteinbach, Hauptstraße 1, Gemeindekasse, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

2.

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Rahenebrach (Hebesatzsatzung) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, i.V.m. § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rahenebrach i.d.F. vom 19.05.2020 amtlich bekannt gemacht.

Rahenebrach, 18.11.2024
Gemeinde Rahenebrach



Bäuerlein
1. Bürgermeister



**Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde und
Veröffentlichung auf der Homepage am:
Abnahme des Anschlags am:**

**29.11.2024
20.12.2024**